



Stellungnahme des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN) zum Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen (Stand: 25.10.2016)

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN) bedankt sich für die Einladung, den Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen (NDS NHS) zu kommentieren. Wir begrüßen das Bestreben der Niedersächsischen Landesregierung, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren und somit einen Orientierungsrahmen für Akteur_innen aus Politik und darüber hinaus zu schaffen. Diese Anstrengungen stehen im Einklang mit bundesweiten und globalen Entwicklungen, die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in alle Handlungsfelder politischen Handelns zu integrieren und den großen globalen Herausforderungen lokal, national und international zu begegnen.

Im vorliegenden Entwurf wird richtigerweise festgestellt: die Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen ist „(...) in unterschiedlichem Maße angebunden an Entwicklungen auf internationaler, europäischer, nationaler und kommunaler Ebene und wird von diesen beeinflusst“ (S. 5, NDS NHS). Die Bundesregierung hat in ihrer „Neuaufgabe 2016 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ ihre strategischen Ambitionen sehr stark an den im September 2015 verabschiedeten und seit dem 01. Januar 2016 weltweit gültigen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) ausgerichtet. Die Agenda 2030 und die sich daraus ergebenden SDGs stellen den globalen Orientierungsrahmen dafür, wie unsere Welt transformiert werden muss hinsichtlich unserer globalen Herausforderungen, wie z.B. Armut, Hunger, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, Ressourcenknappheit, etc. Mit der Agenda 2030 und den SDGs ist erstmals ein gemeinsames Programm auf globaler Ebene erarbeitet worden, dem alle derzeit 193 Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen zugestimmt und diese akzeptiert haben. Diese Tatsache zeigt die große Legitimität und die Kraft dieses Programms und ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Auch der VEN sieht die Agenda 2030 und die SDGs als den maßgeblichen Handlungsrahmen an. An diesem sollte sich die Politik auf allen Ebenen und in allen Ressorts orientieren und ihr eigenes Handeln auf Kohärenz zwischen den Handlungsfeldern einerseits und der SDGs andererseits prüfen und ausrichten.

Leider finden die SDGs im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen lediglich an vier Stellen Erwähnung – (1) bei der Beschreibung des Hintergrunds zur Nachhaltigkeitsstrategie, (2) im Handlungsfeld „Entwicklungspolitische Zusammenarbeit“, (3) der „Ausgangslage/Problemstellung der Landwirtschaft in Niedersachsen und (4) Ausblick. Der VEN empfiehlt daher die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen stärker an den SDGs auszurichten und eine Umsetzung der SDGs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen zu fokussieren. Somit wird u.a. das notwendige kohärente Vorgehen zwischen den verschiedenen politischen Handlungsfeldern (horizontale Kohärenz) als auch zwischen den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen (vertikale Kohärenz) sichergestellt. Des Weiteren empfiehlt der VEN als grundsätzliches Instrument für alle Handlungsfelder, Ziele und dazugehörigen Maßnahmen eine Kohärenzprüfung vor dem Hintergrund der

SDGs aufzunehmen. Aufgrund des transformativen Charakters der SDGs spielt insbesondere die Kohärenz zwischen den Politikfeldern eine wichtige Rolle.

Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen geht von einem sehr **engen Verständnis von Nachhaltigkeit** aus. Der **Aufbau** der Nachhaltigkeitsstrategie – nach den drei Säulen der Nachhaltigkeit: (1) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, (2) Gesellschaftlicher Zusammenhalt und (3) Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – ist irreführend in Bezug auf die Wechselwirkungen der Handlungsfelder untereinander und kann deshalb kein ganzheitliches Bild einer nachhaltigen Entwicklung in und durch Niedersachsen wiedergeben. Die insgesamt 23 Handlungsfelder sollen das Nachhaltigkeitsverständnis der Niedersächsischen Landesregierung wiedergeben. Um einen ganzheitlichen und in sich konsistenten Orientierungsrahmen zu schaffen, ist dies allerdings zu abstrakt und in sich nicht schlüssig, da die einzelnen Handlungsfelder in erster Linie für sich alleine stehen. Die Einbeziehung einer globalen Perspektive in den einzelnen Handlungsfeldern (z.B. in den Wechselwirkungen) ist dabei von entscheidender Bedeutung für eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik. Der VEN empfiehlt deshalb einen Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen – ähnlich dem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung – angelehnt an den Sustainable Development Goals vor.

Es fehlt ein **Nachhaltigkeitsleitbild**: Wie auf Seite 6 beschrieben, dient eine Nachhaltigkeitsstrategie dazu, „(...) *das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung durch Maßnahmenbeschreibungen und Zielformulierungen in konkretes langfristiges und transparentes politisches Handeln zu übersetzen, um schrittweise Diskrepanzen zwischen Leitbild und tatsächlicher Entwicklung zu schließen.*“ Leider ist in dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen kein Nachhaltigkeitsleitbild oder eine Vision zu finden. Der VEN empfiehlt daher, eine konkrete und auf das Land Niedersachsen fokussierte Zukunftsvision zu erarbeiten und ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung und einer „gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation“ im Sinne der Agenda 2030 zu entwerfen.

Die Federführung für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Wie das **Nachhaltigkeitsmanagement** der Niedersächsischen Landesregierung langfristig aussehen soll, ist dagegen noch unklar, bzw. wird in dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen nicht deutlich. Der VEN empfiehlt die Nachhaltigkeitsstruktur in Niedersachsen, inklusive der Zuständigkeiten und Aufgabenfelder, deutlich darzustellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll als Orientierungsrahmen der niedersächsischen Politik dienen und soweit möglich eine kohärente Politik der einzelnen Ressorts und der Staatskanzlei im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen. Damit die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen als übergeordnete Strategie funktionieren und als Handlungsmaxime aller Ressorts dienen kann, empfehlen wir die federführende Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen langfristig in der Staatskanzlei anzusiedeln.

Wir begrüßen die Einrichtung eines Beirates (S. 195, NDS NHS) als partizipatives Instrument für den zukünftigen Prozess. Dabei ist es notwendig eine starke zivilgesellschaftliche Beteiligung sicherzustellen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Den weltweiten Anstrengungen, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, liegt die Notwendigkeit zu Grunde, dass es dringender transformativer Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie der Auseinandersetzung mit dem Status Quo bedarf. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert beispielsweise – insbesondere in den industrialisierten Ländern des Nordens – einen grundlegenden Wandel der Art und Weise, wie wir „Güter und Dienstleistungen produzieren und konsumieren“¹.

Der Themenschwerpunkt „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ soll die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit und damit die ökonomische Komponente der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen widerspiegeln. Der Auffassung des VEN nach fehlen entscheidende Themenfelder, um eine ganzheitliche Betrachtung der ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension einnehmen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für die Zukunft beurteilen zu können. Eine Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Ziel hat „(...) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer und ökologischer Verantwortung in Einklang zu bringen (...)“ (S. 6, NDS NHS), sollte weitere Handlungsfelder thematisieren:

Unser auf **Wachstum** basierendes Wirtschaftsmodell steht in extremem Widerspruch zu Handlungsfeldern beispielsweise des Klimaschutzes, des Ressourcenverbrauchs, der globalen Gerechtigkeit oder der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Wie wir heutzutage wirtschaften funktioniert an vielen Stellen nur, solange „billige“ Rohstoffe und Arbeitskräfte verfügbar sind. Der VEN vermisst die Auseinandersetzung mit den Widersprüchen zwischen dem heutigen Wirtschaftsmodell und einer zukünftig nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich umfassender transformativer Prozesse für Gesellschaft und Wirtschaft. Zum einen sollte die Förderung und Forschung hinsichtlich **alternativen Wirtschaftens** fokussiert werden. Zum anderen ist es unausweichlich eine **globale Perspektive** einzunehmen. Im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen werden zwar globale Herausforderungen wie der Klimawandel als Hintergrund von Flucht- und Migrationsbewegungen erwähnt, allerdings kaum in Beziehung zum eigenen Wirtschaften gesetzt. Im Sinne einer horizontalen, z.B. entwicklungspolitischen Kohärenz, muss es das Ziel nachhaltigen Wirtschaftens sein, die (negativen) Auswirkungen der niedersächsischen Wirtschafts- und Handelspolitik auf Länder des globalen Südens zu analysieren und zu beseitigen. Insbesondere die derzeitigen Prozesse wie die Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die Möglichkeit, Visionen aufzubauen und unkonventionell über Grenzen hinweg zu denken. Der VEN empfiehlt, das Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“ als eigenständiges Handlungsfeld zu bearbeiten.

Es fehlen gleichwohl wichtige Themen, um ein Handlungsfeld „**Nachhaltiges Wirtschaften**“ ganzheitlich zu behandeln. Um sich im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie kritisch mit einem zukunftsfähigen Wirtschaftsmodell und einer sozialen und ökologischen Wirtschaftspolitik auseinanderzusetzen, empfiehlt der VEN folgende Themen ergänzend zu behandeln und in die Nachhaltigkeitsstrategie, inklusive Zielen und Maßnahmen, aufzunehmen:

- **Wirtschaft und Menschenrechte**

¹ Vereinte Nationen (2015): „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, S. 8

Menschenrechte finden im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen keine Erwähnung. Der VEN empfiehlt das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit zu behandeln. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geben dafür eine Orientierung.

- **Außenwirtschaftsförderung**

Die Außenwirtschaftsförderung bietet für das Land Niedersachsen Handlungsspielräume um sicherzustellen, dass keine Menschenrechte direkt oder indirekt durch niedersächsische Unternehmen verletzt werden. Es reicht nicht aus, die geförderten Unternehmen *„gezielt zu informieren und auf die Menschenrechtssituation hinzuweisen“*². Der VEN empfiehlt als mittelfristiges Ziel die Ausarbeitung von gesetzlich festgelegten Kriterien und Vorgaben für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die durch das Land Niedersachsen gefördert werden, bzw. sich im Besitz des Landes befinden.

Als weitere Maßnahme empfiehlt der VEN im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung Kooperationen zwischen der Wirtschaft und Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken – beispielsweise durch den Ausbau von Kooperationen bei beruflicher Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern oder Kooperationsprojekten im Bereich der Infrastruktur (Wasser, Umwelt, Verkehr, Stadtplanung, Energie, Abfall) oder Gesundheit.

- **Öffentliche Beschaffung**

Die Beschaffungspolitik des Landes Niedersachsen wird an keiner Stelle im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen erwähnt, obwohl mit ihr ein unmittelbar wirksames Instrument zur Förderung nachhaltigeren Wirtschaftens vorliegt, das obendrein über das Niedersächsische Tarif- und Vergabegesetz (NTVergG) schon seit 2014 rechtlich abgesichert ist. Allerdings ist die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge noch längst nicht selbstverständlich. Mit der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie sollten Impulse gesetzt werden, beschaffende Institutionen in Land und Kommunen tatsächlich zu einer veränderten Praxis zu ermutigen, statt Rechtfertigungen zur Beibehaltung der gewohnten Verfahren zu suchen. Dazu wäre eine konsequente Umsetzung z.B. der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO) und eine erhebliche Erweiterung ihres Geltungsbereiches z.B. auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Naturkautschuk-Produkte, Agrarprodukte und Holz von Nöten. Entsprechende Schulungen der Verantwortlichen und Umstrukturierungen des Einkaufs in Richtung Qualität statt Quantität könnten diesen Prozess unterstützen.

- **Handelspolitik sozial und ökologisch gestalten**

Der VEN begrüßt den erläuterten Hintergrund zur Entwicklungsarbeit (S. 193, NDS NHS). *„Ungerechte Welthandelsstrukturen globalisierter Märkte, ein lange Zeit unkontrollierter Verbrauch natürlicher Ressourcen und der fortschreitende Klimawandel führen (...) zu ökonomischen, sozialen*

² Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014); „Außenwirtschaftsförderung in Niedersachsen“, S. 13

und auch ökologischen Krisen und lassen die Schere zwischen Arm und Reich in vielen Regionen der Welt immer größer werden.“

Auch die deutsche Handelspolitik hat in vielerlei Hinsicht wenig mit (sozialer oder ökologischer) Nachhaltigkeit zu tun. Z.B. ist es in Handelsverträgen untersagt, Produkte aufgrund ihrer Herstellungsweise unterschiedlich zu behandeln – d.h., die Frage, ob ein Smartphone umweltgerecht produziert wurde oder nicht, ist nicht relevant. Zudem ist es das ungebrochene Ziel der Handelspolitik, weltweit neue Märkte zu öffnen und zu deregulieren. Deutschland, als „Exportweltmeister“, kann seit Jahren auf wachsende Exportüberschüsse zurückblicken und profitiert von offenen Märkten. Die Konsequenz sind weltwirtschaftliche Ungleichgewichte, wovon insbesondere Länder des globalen Südens betroffen sind. Es ist schlichtweg nicht möglich, dass die Welt als Ganzes einen Exportüberschuss erwirtschaftet. Eine sozial und ökologisch tragfähige Handelspolitik sollte kohärent zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards sein und der Beseitigung der weltweiten Armut sowie dem Schutz der weltweiten natürlichen Lebensgrundlagen dienen.

Der VEN empfiehlt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen eine Neuausrichtung im Sinne der Agenda 2030 kohärente und von den SDGs abgeleitete Handelspolitik anzustreben und entsprechende Ziele und Maßnahmen zu formulieren.

- **Rohstoffpolitik**

Sowohl aufgrund sozialer als auch ökologischer Aspekte bedarf es der Auseinandersetzung mit der aktuellen Rohstoffpolitik auf allen politischen Ebenen. Der Handel mit und der Abbau von Rohstoffen birgt enorme menschenrechtliche Gefahren – z.B. bei Futtermitteln, Kohle, seltenen Erden, Bio-Energie, usw. Deshalb bedarf es der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine Rohstoffpolitik in Niedersachsen umwelt- und sozialverträglich sichergestellt werden kann. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen sollte den Rahmen bilden, um hier neue Wege zu finden:

Der VEN empfiehlt die Entwicklung eines Prozesses, an dessen Ergebnis eine „Öl-Exit-Strategie“ bis zum Jahre 2040 („Öl-Exit 2040“) steht – zum langfristigen Ausstieg aus der Erdölabhängigkeit Niedersachsens, seiner Wirtschaft und Bevölkerung. Der VEN empfiehlt die Entwicklung einer Strategie, die dementsprechende Regelungen, Verordnungen, Kompetenzen und Bereiche aller Ministerien und nachgeordneter Landesbehörden einbindet. Federführend könnte die von der Landesregierung eingesetzte Regierungskommission Klimaschutz agieren. Modell könnte die Studie „Peak oil - Herausforderung für Sachsen“³ sein, die dem sächsischen Landtag im November 2011 vorgelegt wurde.

Handlungsfeld Nachhaltige Finanzpolitik

Gerade im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Finanzpolitik eine größere Perspektive einnehmen und sich nicht allein auf die zukünftige haushaltspolitische Handlungsfähigkeit fokussieren. Der VEN begrüßt es, wenn das Land Niedersachsen sich für eine nachhaltige Geldwirtschaft einsetzt, die grundsätzlich Nachhaltigkeitskriterien (sogenannte ESG-Kriterien)⁴ einbezieht. Der VEN empfiehlt ambitionierte ESG-Kriterien für Aktivitäten des Landes am Geldmarkt zu entwickeln, transparent darzustellen und die Bewertung von unabhängigen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen durchführen zu lassen.

³ https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Peak_Oil-Reader.pdf

⁴ ESG-Kriterien: Environmental-, Social-, Governance-Criteria

Als weitere Maßnahme im Handlungsfeld Nachhaltige Finanzpolitik sollte eine Einflussnahme der Landesregierung über ihre Miteigentümerschaft u. a. bei der Norddeutschen Landesbank zur Unterstützung einer **Deinvest-Politik** sein, die das Ziel eines Ausstieges aus der Finanzierung von fossilen Brennstoffen verfolgt.

Zudem fordert der VEN, dass die Niedersächsische Landesregierung sich aktiv für eine **Finanztransaktionssteuer** im Sinne einer Steuer gegen Armut auf Bundes- und Europaebene einsetzt und dies als Ziel in die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen aufnimmt.

Handlungsfeld Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit – Generationenverantwortung in Wirtschaft und Arbeitswelt

Die Niedersächsische Allianz für Nachhaltigkeit arbeitet darauf hin, dass „*Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne in den niedersächsischen Unternehmen und Betrieben etabliert*“⁵ wird.

Der VEN begrüßt solche Initiativen. Der VEN vermisst allerdings sowohl bei der Beschreibung der Ausgangslage/Problemstellung, als auch bei den Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern eine globale Betrachtung auf niedersächsische Unternehmen und deren Auswirkungen auf z.B. entwicklungspolitische Kohärenz.

Der VEN erwartet eine Unterstützung der Landesregierung bei der Stärkung von Menschenrechten in Lieferketten von Unternehmen durch die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Wirtschaft und Menschenrechte auf niedersächsischer Ebene.

Darüber hinaus empfiehlt der VEN einen verstärkten Fokus auf alternative Unternehmensformen und Wirtschaftskonzepte zu legen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft beitragen. Dazu zählen insbesondere Unternehmensformen, die **soziale Innovationen** (Leihen, Tauschen, Teilen) vorantreiben und/oder soziale/ökologische anstatt gewinnorientierte Ziele verfolgen (Sozialunternehmertum oder Genossenschaften, z.B. beim Ausbau erneuerbarer Energien). Des Weiteren würde der VEN die verstärkte Auseinandersetzung mit und Unterstützung von **alternativen Wirtschaftskonzepten** begrüßen, die über das „business as usual“ hinausgehen – z.B. Gemeinwohlökonomie, Postwachstumsökonomie, Solidarische Landwirtschaft, Regionalwährungen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Handlungsfeld Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

„Entwicklungspolitik ist Fluchtursachenbekämpfung und Prävention von Flucht und Migration“ (S. 52, NDS NHS)

Entwicklungszusammenarbeit basiert auf dem Konzept der Menschenrechte und darf daher nicht dazu genutzt werden, Menschen von freiwilligen Migrationsbewegungen oder Flucht in Notlagen

⁵ Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (2016): „Vereinbarung – Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“, S. 2

abzuhalten. Das Recht auf Flucht und Migration muss ebenso gestärkt werden, wie das Recht auf sichere und würdevolle Lebensumstände. Entwicklungszusammenarbeit ist ein Ansatz zur Bekämpfung von Fluchtursachen, solange sie auf den Abbau von Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung und Konflikten zielt. Als „präventive Migrationsvermeidung“ mit innenpolitischen Zielsetzungen widerspricht sie jedoch den Grundwerten partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

„Die Übernahme internationaler Verantwortung und weltweite Armutsbekämpfung sind zentrale Aspekte der UN-Nachhaltigkeitsziele. Niedersachsen bekennt sich zu dieser Verantwortung.“ (S. 52, NDS NHS)

Der VEN begrüßt, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele in diesem Handlungsfeld genannt werden und Niedersachsen sich zu seiner internationalen Verantwortung bekennt. Grundsätzlich bedarf es jedoch einer verbesserten Politikkohärenz zwischen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Niedersächsischen Landesregierung und anderen Handlungsfeldern, wie z.B. der Wirtschafts- und Handelspolitik, der Außenwirtschaftsförderung, der Rohstoffpolitik, etc. Z.B. müssen im Sinne einer globalen Transformation mit dem Ziel globaler Gerechtigkeit Entwicklungshemmnisse durch eine gegen die Interessen von Entwicklungsländern gerichtete Politik der Industrieländer des globalen Nordens beseitigt werden – z.B. Zerstörung der lokalen Märkte in den Ländern des globalen Südens durch Billigexporte aus Industrieländern.

Der VEN empfiehlt, die weitere Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen eng auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie abzustimmen und – orientiert an den SDGs– darauf zu achten, dass keine Parallelstrategien entstehen.

Um die Nachhaltigkeitsziele auch in der Bevölkerung zu verankern, bietet das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte und von der Zivilgesellschaft getragene Eine Welt-Promotoren-Programm eine zentrale Rolle. Die Eine Welt-Promotor_innen geben Anstöße für global verantwortliches und vernetztes Denken und Handeln, thematisieren Eine Welt-Fragen in der Öffentlichkeit, interessieren für eine weltoffene Gesellschaft und aktivieren zum Eine Welt-Engagement. Sie vernetzen die Akteur_innen und schaffen damit neue Möglichkeiten des Engagements. Mit Multiplikator_innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen setzen sie Impulse für Nachhaltigkeit und unterstützen die Akteur_innen dabei, ihr Engagement wirkungsvoll weiterzuentwickeln. Der VEN empfiehlt, dass das Eine Welt-Promotor_innen-Programm Niedersachsen verstärkt und weiter ausgebaut wird.

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das Handlungsfeld „Bildung“ in der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen sollte weiter und ambitionierter in Richtung des Verständnisses des **Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“** gedacht werden. Entgegen der irreführenden Einordnung unter dem thematischen Schwerpunkt „Schutz der natürlichen Grundlage“ und des Titels des Handlungsfeldes „*Bildung für nachhaltige Entwicklung – Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Bildungsaufgabe und Bildungsziel*“ sollte sich das Handlungsfeld nicht ausschließlich auf ökologische Aspekte der Bildung beziehen. Auch das **Verständnis von BNE** bleibt weit hinter dem des Weltaktionsprogramms BNE und greift nicht die besondere Bedeutung der BNE für eine Transformation der Gesellschaft und dafür

notwendige Schlüsselaspekte wie „**Lebenslanges Lernen**“ oder „ganzheitliche und transformative Bildung“ auf.

Auf Seite 58 wird BNE als „*wichtiges Anliegen des Schullebens*“ genannt. Dieses Verständnis von BNE ist der Auffassung des VEN nach zu schwach und wird der wichtigen Rolle des Bildungssektors für die notwendigen, oben genannten gesellschaftlichen Transformationsprozesse nicht gerecht. BNE sollte im Sinne des „**whole institution approach**“ als Grundlage, bzw. Querschnittsaufgabe in der Schule wie auch in allen anderen Handlungsfeldern (Wirtschaft, Politik, etc.) verankert werden. Dabei geht es nicht nur um Unterricht und Inhalte, sondern auch um das Schulprofil, sowie die Lernkultur und das Schulleben insgesamt. In diesem Sinne geht es einerseits um die Stärkung von Freiräumen der Schulen für fächerübergreifendes Lernen, Projektlernen, Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, andererseits auch um eine konsequente Ausrichtung von Beschaffung, Verpflegung, Ressourcennutzung, Müllentsorgung, Energieversorgung, etc. nach Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels – mit entsprechenden Angeboten für Schulungen und Finanzierungen in der Schule wie auch in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen etc. Als mittelfristiges Ziel empfiehlt der VEN daher: Stärkung der Vorbildfunktion von Schulen – Konsequente Ausrichtung von Beschaffung, Verpflegung, Ressourcennutzung, Müllentsorgung, Energieversorgung etc. nach Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels – mit entsprechenden Angeboten für Schulung und Finanzierung.

Globales Lernen sollte als Teil des Handlungsfeldes Bildung und damit im Rahmen von BNE in der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen verstanden werden. BNE sollte immer auch eine globale Perspektive einnehmen und globale Gerechtigkeitsfragen, Zusammenhänge und Herausforderungen thematisieren. In diesem Zusammenhang ist die Nennung des Orientierungsrahmens Globale Entwicklung positiv zu sehen.

Um der Notwendigkeit, globale Zusammenhänge und Perspektiven zu verstehen, gerecht zu werden und diese in der Schule zu verankern, empfehlen wir als weiteres mittelfristiges Ziel: Ganzheitliche Verankerung von BNE / Globales Lernen als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe in allen Schulen – mit Bezügen zu Unterricht, Schulprofil, Lernkultur und Schulleben.

Damit dies möglich wird, muss auch die **Lehrkräfteausbildung** verändert werden. Der VEN empfiehlt daher als weiteres mittelfristiges Ziel: Aufnahme von BNE / Globalem Lernen als interdisziplinäres Pflichtmodul an allen Standorten der Lehrkräfteausbildung sowie eine Ausweitung von entsprechenden Angeboten der Lehrkräftefortbildung und Schulentwicklung.

Als weitere mittelfristige Ziele im Handlungsfeld BNE empfehlen wir:

- Quantitative und qualitative Stärkung außerschulischer Lernorte für BNE mit besonderem Augenmerk auf den bislang vernachlässigten Bereich des Globalen Lernens, die Nachhaltigkeitsbildung um Fragen globaler Gerechtigkeit erweitern.
- Förderung von Süd-Nord-Schulpartnerschaften als Lern- und Experimentierräume für Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit. Entwicklung von Qualitätskriterien der pädagogischen Begleitung und Verankerung von Schulpartnerschaften i.S.d. Globalen Lernens.
- Stärkung der Freiräume von Schulen für fächerübergreifendes Lernen, Projektlernen, Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen.

Handlungsfeld Nachhaltige Landwirtschaft

Weder in der Beschreibung der Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern, noch in der Formulierung mittelfristiger Ziele wird auf globale Auswirkungen durch die Landwirtschaft in Niedersachsen eingegangen. Es fehlt erneut die globale Betrachtung.

Die Niedersächsische Landesregierung sollte sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit **globalen Zielkonflikten**, wie z.B. dem Sojaanbau in Brasilien und dessen Import nach Deutschland, Fleischexporte in Entwicklungsländer, etc., beschäftigen. Dazu fordert der VEN die Niedersächsische Landesregierung auf folgende Ziele aufzunehmen:

- Ausweitung von Förderprogrammen für eiweißhaltige Futtermittel aus der Region
- Reduzierung des Soja-Importes
- Umorientierung des RT Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in einen Landesernährungsrat
- Dialogprozess mit gesellschaftlichen Gruppen zu veränderten Ernährungsfragen und Landwirtschaftspolitik
- Ausbau der regionalen, ökologischen und gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln
- Grundsätzliche Umorientierung der Agrarpolitik – weg von einer Exportpolitik von Agrarprodukten hin zu einer an einer regionalen Kreislaufwirtschaft orientierten Agrarpolitik